

Tisch-Vorlage

zu TOP 6

(hier: Teilbereich bezüglich der Feuerwehrbedarfsplanung)
 der Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der
 Gemeindevertretung Büchen am 11.03.2010

Sachverhalt:

Aufgrund eines im Jahr 2004 vereinbarten Fahrzeugbeschaffungskonzeptes und eines von Gemeindeführer Lempges erstellten und am 03.09.2009 während eines Gesprächs vorgestellten aktuellen **Fahrzeugbedarfsplanes** für die Freiwillige Feuerwehr Büchen als **Gemeindefeuerwehr mit zwei Ausrückebereichen** wurden in den Gemeindehaushalt 2010 insgesamt 270.000 € als Verpflichtungsermächtigungen für die Anschaffung eines neuen Einsatzfahrzeuges HLF 20/16 (als Ersatz für das derzeit vorhandene TLF 16/25) eingestellt.

Nach Angaben von Gemeindeführer Lempges ist nach dem Organisationserlass Feuerwehr vom 07.07.2009 (OrgFw) **rechnerisch** der mindestens notwendige Brandschutz in Büchen nicht mehr gewährleistet.

Es fehlen danach – wie nachstehende Rechnung vom Gemeindeführer, Herrn Jürgen Lempges, belegt – der FF Büchen **rechnerisch 34 Fahrzeugpunkte** im Verhältnis zu den ermittelten Risikopunkten, die durch Fahrzeugpunkte ausgeglichen werden müssen.

Ausrückebereich	Einwohner	Risiko-klasse	Bedarf an Fahrzeugpunkten	Vorhandene Fahrzeugpunkte	Differenz
Büchen	rd. 5.500	4	294	195	/-. 99
Büchen-Dorf	rd. 250	1	50	115	+ 65
gesamt	rd.5.750		344	310	/-. 34

Die zwingenden Ausrückebereichsbedarfe werden nachfolgend dargestellt:

Bild 1 zeigt:

Die „gelb“ und „orange“ dargestellten Flächen können vom FWGH-Standort Büchen und die „rot“ und „orange“ dargestellten Flächen können vom FWGH-Standort Büchen-Dorf innerhalb einer tatsächlichen Ausrückzeit von 4 Minuten innerhalb der innergemeindlichen Hilfsfrist von 10 Minuten erreicht werden.



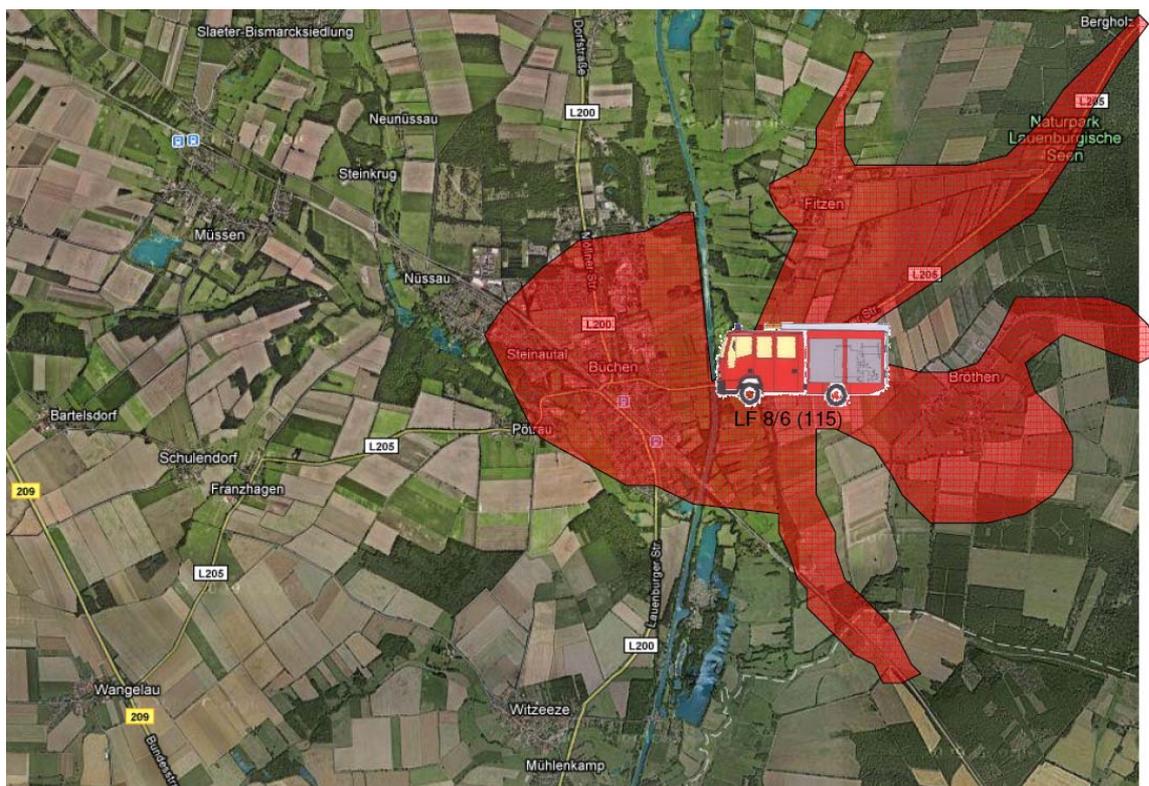
Bild 1 zeigt deutlich, dass der Ausrückebereich Büchen-Dorf komplett vom FWGH-Standort Büchen ausreichend und die Kernbebauung (z.B. wichtigsten Bahnanlagen, Schulzentrum, Tuchenhagen usw.) im Ausrückebereich Büchen vom FWGH-Standort Büchen-Dorf bedient werden könnten.

Weiter wird deutlich, dass das Gemeindegebiet bei sinnvoller Organisation der Standorte der vorhandenen Fahrzeuge und entsprechender Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung mit einem Ausrückebereich ausreichend versorgt werden könnte.

Bild 2 zeigt anhand der „gelb“ unterlegten Flächen, welche Bereiche vom FWGH-Standort Büchen (jetziger Ausrückebereich Büchen) mit den Einsatzfahrzeugen innerhalb der 4-Minuten-Ausrückezeit (s. Erklärung zu Bild 1) erreicht werden.



Bild 3 zeigt anhand der „rot“ unterlegten Flächen, welche Bereiche vom FWGH-Standort Büchen-Dorf (jetziger Ausrückebereich Büchen-Dorf) mit den Einsatzfahrzeugen innerhalb der 4-Minuten-Ausrückezeit erreicht werden.



Alternative 1

Ausrückebereich	Einwohner	Risiko-klasse	Bedarf an Fahrzeugpunkten	Vorhandene Fahrzeugpunkte	Differenz
Büchen u. Büchen-Dorf	rd. 5.750	4	298	310	+ 12

Die Bildung eines Ausrückebereiches mit den beiden Feuerwehrhäusern in Büchen und Büchen-Dorf bei gleichzeitiger Beibehaltung der eigenständigen Ortswehren Büchen und Büchen-Dorf innerhalb der Gemeindefeuerwehr Büchen liegt im eigenen Organisationsrecht der Gemeinde und ist rechtlich nicht zu beanstanden.

Bild 4 zeigt eine Organisation mit 1 Ausrückebereich bei Vorhaltung von 2 Standorten, so wie es auch bereits jetzt praktiziert wird.



Danach hat Büchen eine derzeitige – wie vorstehend dargestellt – positive rechnerische Sicherheitsbilanz nach dem OrgFW bei Vorhaltung eines Ausrückebereiches mit den vorhandenen Fahrzeugen und zwei FWGH, da die Ausrückebereichsgrund- bzw. Fahrzeugbedarfspunkte für den jetzigen Ausrückebereich Büchen-Dorf bis auf 4 Punkte wegen Erhöhung der Risikoklasse von 1 auf 4 für Büchen-Dorf nicht mehr gerechnet werden.

Dieses wurde übereinstimmend mit Herrn Nöske (hauptamtliche Lehrkraft an der Landesfeuerwehrschule und ehemaliger Gemeindeführer der Gemeinde Handewitt), Herrn Brüggemann (Leiter der Landesfeuerwehrschule) und dem Unterzeichner dieser Vorlage am 25.02.2010 erarbeitet und am 26.02.2010 mit Herrn Schönherr, Leiter des für Feuerwehrwesen im Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zuständigen Referates IV 33, telefonisch abgestimmt und ausdrücklich als umsetzungsfähig bestätigt. **Ein solches Vorgehen wird als Alternative 1 vorgetragen und zur sofortigen Umsetzung vorgeschlagen.**

Weitere folgende 2 Organisationsalternativen wurden vom Unterzeichner dieser Vorlage mit Herrn Nöske und Herrn Brüggemann abgestimmt:

Alternative 2

Die beiden jetzt vorhandenen Ausrückebereiche mit den beiden Ortswehren bleiben erhalten. Die Ortswehr Büchen-Dorf hat dann vermehrt im Rahmen der nachbarschaftlichen Hilfe bei gleichzeitiger Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung die Ortswehr Büchen bei ihren Einsatzfahrten zu unterstützen. Das dann wieder rechnerisch ermittelte Minus von 34 Fahrzeugpunkten stellt keine Gefährdung des Brandschutzes in Büchen dar, sofern dieses durch Fahrzeugbeschaffung mittelfristig, d.h., innerhalb der nächsten 4 – 5 Jahre oder durch Fahrzeug-Neubewertung*) bereinigt wird.

- *) Weil das derzeit vorhandene TLF 16/25 „über Norm“ bestückt ist, könnte auf Antrag der Gemeinde durch den Kreiswehrlführer eine Punktbewertung für dieses Fahrzeug vorgenommen werden, welche über der im OrgFW vorgegebenen Bewertung mit 60 Punkten liegt.

Alternative 3

Vom Ansatz her gesehen wie vorstehende weitere Alternative 2. Das jetzt vorhandene TLF 16/25 wird dem Ausrückebereich Büchen-Dorf zugeordnet und der dortigen Ortswehr und das in Büchen-Dorf jetzt vorhandene LF 8/6 wird der Ortswehr Büchen gegeben und bei den jeweiligen „neuen“ Ortswehren untergestellt. Auch hier müsste die Alarm- und Ausrückeordnung angepasst werden.

An dieser Stelle soll deutlich gemacht werden, dass die Verwaltung das eingangs genannte aktuelle Fahrzeugbeschaffungskonzept als Bestandteil des in 2004 beschlossenen Brandschutzkonzeptes für die Gemeindefeuerwehr und deshalb den zeitgerechten Erwerb eines HLF 20/16 als notwendige Ersatzbeschaffung (für das TLF 16/25) für sinnvoll und sachlich vernünftig hält.

Jedoch sollte dieses im Rahmen der tatsächlichen Notwendigkeiten und der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde ausgewogen aufgrund eines vom Finanzausschuss als Fachausschuss für Feuerwehrwesen vorzubereitenden und von der Gemeindevertretung noch zu beschließenden Feuerwehrbedarfsplanes erfolgen.

Gemeindeführer Lempges hat einen vollständigen **Entwurf für seinen Feuerwehrbedarfsplan am 02.01.2010** bei der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Büchen dem Bürgermeister **übergeben**. Die Verwaltung hat umgehend nach Erhalt jedem Mitglied des Finanzausschusses diesen Entwurf vom GWF ablichtungsweise zur Verfügung gestellt.